

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 22 (1947)

Heft: 10

Artikel: Internationaler Genossenschaftsbund

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101931>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

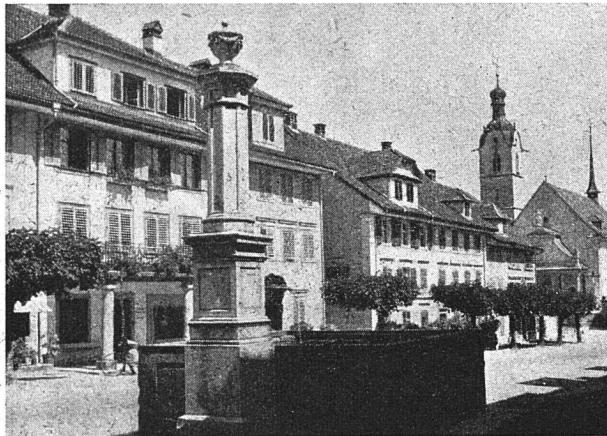
so daß sie vom Gebotenen stark beeindruckt waren.

Beim anschließend stattgefundenen Mittagessen wurde den Organisatoren für die gründliche Vorberei-

tung der Tagung, die wesentlich dazu beitrug, daß die Veranstaltung zu einem vollen Erfolg wurde, der wohlverdiente Dank ausgesprochen.
HH.

Für eine neue Baugesinnung

Der Heimatschutz und der Naturschutz sind nicht einfach eine romantische Angelegenheit der Kunst- und Naturfreunde, sie sind Sache des ganzen Volkes und nicht zuletzt der Genossenschafter. Gerade die Baugenossenschaften sind ihrem Wesen nach Pioniere einer



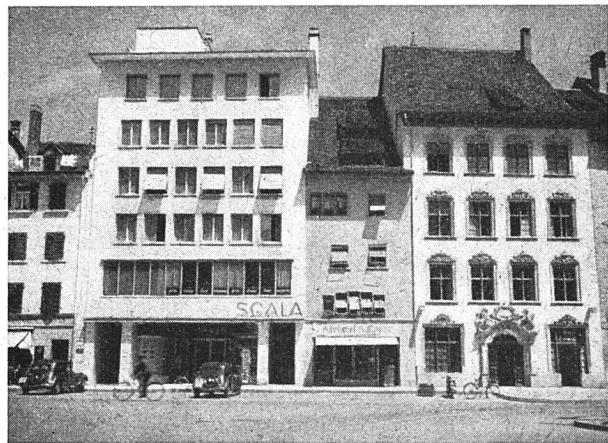
Alte Häuser in Beromünster. Ein Haus nimmt auf das andere Rücksicht, keines will hervortreten, deshalb entsteht ein ruhiges, harmonisches Gesamtbild.

neuen Baugesinnung. An Stelle des chaotischen Bauens, wo jeder nur an sich selbst denkt und keine Rücksicht auf den Nachbarn nimmt, erstellen die Baugenossenschaften ihre Siedlungen nach einem Gesamtplan, in dem alles aufeinander abgestimmt ist.

Um den Gedanken des Heimat- und Naturschutzes in weitere Kreise hinauszutragen, haben die Schweize-

rische Vereinigung für Heimatschutz und der Schweizerische Bund für Naturschutz einen photographischen Wettbewerb veranstaltet, worin Gegenüberstellungen gesucht werden, also Beispiele des Guten, Wertvollen und Gegenbeispiele des Schlechten, Störenden.

Fotos: Willy Zeller, Schweizer Heimatschutz.



Eine Straße in Schaffhausen. Die Protzenarchitektur des Hauses aus dem 20. Jahrhundert, das unbedingt vorherrschen will, zerstört das ruhige Gesamtbild.

Nähtere Angaben sind bei der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, Heimethaus, Zürich, zu erfahren.

Wir beginnen in dieser Nummer mit dem Abdruck einiger Beispiele und Gegenbeispiele, die dazu dienen sollen, das Unterscheidungsvermögen zwischen Gutem und Schlechtem zu schärfen.

Internationaler Genossenschaftsbund

Das Exekutivkomitee des Internationalen Genossenschaftsbundes tagte in der ersten Septemberwoche in Prag. Die Exekutive erledigte eine Reihe administrativer Angelegenheiten, sie nahm Berichte entgegen über die Vertretung des IGB in den Organisationen der UNO (Wirtschafts- und Sozialrat, UNESCO, Internationale Handelskonferenz, Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation, Wirtschaftskommission für Europa) und besprach die in diesen Instanzen zu befolgenden Richtlinien. Mit dem Weltgewerkschaftsbund ist Fühlung genommen worden wegen der Zusammenarbeit im Schoße dieser internationalen Körperschaften, soweit gemeinsame Interessen vorliegen. Dieses Problem soll an einer Sitzung mit einer Delegation des Weltgewerkschaftsbundes näher behandelt werden.

Zuhanden des Zentralvorstandes wurde eine Revision der Statuten des IGB vorbereitet. Das Exekutivkomitee beschloß, einen Preis auszusetzen für die beste unveröffentlichte Arbeit

über Genossenschaftsfragen. Die näheren Bedingungen werden später noch bekanntgegeben. Schließlich wurde in Aussicht genommen, im nächsten Jahre wieder eine internationale genossenschaftliche Sommerschule durchzuführen.

Das Exekutivkomitee des IGB wurde vom Minister des Binnenhandels und vom Bürgermeister der Stadt Prag offiziell empfangen, und auch Ministerpräsident Gottwald nahm sich Zeit, um die Vertreter des IGB zu begrüßen und mit ihnen einen Gedankenaustausch zu pflegen.

Als ich mich daran erinnerte, daß der schweizerische Bundesrat im letzten Herbst, als nicht nur die Exekutive oder der Zentralvorstand des IGB, sondern der internationale Kongreß mit Vertretern aus 22 Ländern in Zürich tagte, keine Zeit hatte, um ein Mitglied zu einer kurzen Begrüßung abzuordnen, überkam mich als Vertreter der Eid-Genossenschaft ein Gefühl der Beschämung.